

AGB's für Hotel Mecklenburger Hof Mirow

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotel- und Arrangementleistungen des Hotels Mecklenburger Hof Mirow

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Hotels.

I. Vertragsabschluß, Kündigung, Rücktritt, Stornierung des Hotelaufnahmevertrages

1. Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande durch die Bestätigung einer Buchung seitens des Hotels bzw. durch Annahme eines Angebotes des Hotels durch den Kunden.

2. Wird der Vertrag ganz oder teilweise vom Kunden durch Abbestellung gekündigt, so muss das Hotel seine Zustimmung hierzu erteilen.

3. Wird die Vertragsauflösung vom Hotel nicht akzeptiert, wird sich das Hotel bemühen, das/die Zimmer weiterzuvermieten. Ist dem Hotel dies nicht möglich, wird die Zahlung des vereinbarten Preises für Logis/Frühstück und Arrangementleistungen für den vertraglichen Zeitraum fällig. Folgende Stornierungsbedingungen gelten:

Bis 30 Tage vor Anreise : kostenfrei

29 bis 20 Tage vor Anreise: 20 % des vereinbarten Preises,

19 bis 7 Tage vor Anreise : 50 % des vereinbarten Preises,

ab dem 6. Tag vor Anreise : 70 % des vereinbarten Preises.

Die Regelung gilt auch bei einer Reduzierung der bestellten Zimmeranzahl und/oder der Aufenthaltsdauer. Dem Kunden wird natürlich eingeräumt, dem Hotel nachzuweisen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer war oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

4. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Beispielsweise wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. den Hotelgast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden sowie wenn das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährden können. Ist der Rücktritt des Hotels berechtigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

5. Das Hotel ist berechtigt nach Vertragsabschluß eine Anzahlung in Höhe von 20 % der vereinbarten Hotelleistung vom Kunden zu verlangen.

II. Anreise und Abreise

1. Das Hotel ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Wann immer möglich, werden Zimmer, falls notwendig, auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.

2. Sofern nichts anders vereinbart wurde, hält das Hotel reservierte Zimmer bis 18.00 Uhr frei. Danach kann das Hotel die Zimmer anderweitig vergeben.

8 Tage vor der Veranstaltung sind bei einem Rücktritt vom Besteller die vereinbarte Raummiete und der Ersatz von 50 % des entgangenen Umsatzes zu zahlen. Der entgangene Umsatz wird berechnet nach dem Preis der vorausbestellten Speisen bzw. nach dem Materialpreis im Haus, sofern kein Menü vorausbestellt wurde. Ab dem 7.Tag vor der Veranstaltung sind die vereinbarte Raummiete und 75% des entgangenen Umsatzes des entgangenen Umsatzes vom Besteller zu Zahlen.

III. Vertrag und andere vereinbarte Leistungen

Bei anderen bestellten Leistungen wie Raummieten und/oder vereinbarten Umsätzen von Speisen und Getränken z.B. bei Veranstaltungen, gelten folgende Bedingungen:

1. Der Kunde hat dem Hotel spätestens zwei Werktage vor der Leistungserbringung die Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde gemäß der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird nach dieser Teilnehmerzahl abgerechnet.
2. Rücktritt vom Vertrag
Gastronomische Leistungen können bis 15 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Vereinbarte Raummieten werden wie reservierte Zimmer berechnet. Die Höhe der Raummiete ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
3. Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche des Kunden gegen das Hotel sechs Monate nach Erbringung der Leistungen. Für Fremdleistungen i.S. der Ziffer V wird keine Gewähr und/oder Haftung übernommen.
4. Für die Aufbewahrung von Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
5. Das Hotel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigungen an einem auf dem Hotelgrundstück abgestellten Kraftfahrzeug und /oder für dessen Inhalt nicht. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Eine Bewachung findet nicht statt.

IV. Preiserhöhung, Zahlung, Erfüllungsort

1. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein:
2. Das Hotel ist berechtigt, eine Zahlung in Höhe der vertraglichen Festlegung im voraus bei Anreise des Kunden im Hotel zu verlangen. Andere Zahlungstermine sind im Vertrag festzulegen. Aufgelaufene Forderungen können jederzeit fällig gestellt werden und unverzügliche Zahlung verlangt werden.
3. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, für den ausstehenden Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
5. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des gebuchten Hotels.

V. Fremdleistungen

Neben den Hotelleistungen können dem Kunden Fremdleistungen vermittelt werden. Das Hotel übernimmt nicht die Verantwortung für die Leistungen Dritter.

VI. Haftung/Verjährung

1. Das Hotel haftet im Bereich der eigenen Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen das Hotel als auch gegen sein Personal beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich und grob fahrlässig verursacht wurden. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet das Hotel.
3. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bis 11 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer erst nach 11 Uhr, kann das Hotel bei einer zur Verfügungsstellung bis 16 Uhr 50%, ab 16 Uhr 100% des Logispreises für diesen Tag zusätzlich verlangen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz des Hotels zuständigen Gerichts vereinbart.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.